

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

07. Juli 2026

MERKBLATT

Subventionierung von lokalen Deutschkursen für Frauen

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Kursformate	3
3. Zielgruppen und Teilnahme an den Kursen	3
4. Voraussetzungen für die kantonale Mitfinanzierung	4
5. Leistungen und Aufgaben	5
5.1 Aufgabe, Eigenleistung und Beitrag der Gemeinde	5
5.2 Beitrag und Aufgabe des Kantons	5
5.3 Leistungen Sprachkursanbieter	6
6. Finanzierung	6
6.1 Teilnehmendenbeiträge	6
6.2 Kurspreise	6
6.3 Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen des KIP und des Programms S	7
6.4 Kostenübernahme durch die Gemeinde	7
6.5 Zahlungsmodalitäten	8
7. Eingabe und Entscheid	8
8. Informationen	9
Anhang 1: Vorgaben für Sprachkursanbieter	10
Anhang 2: Kinderbetreuung in Deutschkursen für Frauen	12

1. Ausgangslage

Ausreichende Kompetenzen in der Lokalsprache sind eine zentrale Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und bilden die Basis für individuelle Integrationsprozesse. Der Kanton hat deshalb im [Kantonalen Integrationsprogramm KIP](#) einen Schwerpunkt auf die Sprachförderung gesetzt. Mit dem übergeordneten Ziel, die Deutschkenntnisse der eingewanderten Personen im Kanton Aargau zu verbessern, subventioniert der Kanton im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung bedarfs- und bedürfnisgerechte Sprachförderangebote, welche die Regelstrukturen sinnvoll ergänzen, und bestehende Lücken schliessen. Mit dem bestehenden Angebot von Regelstrukturen für die Grundkompetenzförderung sowie weiteren Angeboten der Erwachsenenbildung und von privatwirtschaftlich organisierten Sprachkursen abgestimmt, füllt der Kanton verbleibende Lücken in der Sprachförderangebotslandschaft. Er stellt aus den Mitteln des KIP für Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau, die mit gesteuertem Spracherwerb wenig oder nicht vertraut sind, kostengünstige Deutschkurse zur Verfügung.

Das [subventionierte Sprachförderangebot](#) umfasst Alphabetisierungskurse, Deutsch- und Integrationskurse "Deutsch A1 Intensiv plus" (zentral in Aarau und Baden), regional ausgerichtete Abend- und Samstagskurse auf Niveau GER¹ A1 bis B1 an diversen Standorten im Kanton, lokal stattfindende Sprachkurse für Frauen sowie Integrationskurse für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren mit Fluchtgeschichte.²

Das zentral und regional ausgerichtete Kursangebot wird im öffentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben. Vom Submissionsverfahren ausgenommen sind die lokalen Deutschkurse für Frauen, welche durch Kantons- und Gemeindebeiträge gemeinsam finanziert werden. **Für die Beschaffung und Durchführung solcher lokalen Deutschkurse sind die Gemeinden direkt zuständig.** Sie können beim Kanton jährlich Beiträge zur Finanzierung beantragen.

Im Rahmen der kantonalen Umsetzung des Programms S wurde das lokale Deutschkursangebot für Frauen seit 2022 ausgebaut. Während der Dauer des Programms S kann der Kanton die Kosten lokaler Frauendeutschkurse, nach Abzug der Teilnehmendenbeiträge, vollständig über die Finanzmittel des KIP und über zusätzliche Bundesmittel für "Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S" übernehmen. Die Raumkosten und Eigenleistungen der Gemeinden sind davon ausgenommen (vgl. Ziffer 5.1).

Gemäss Bundesratsentscheid vom 08. Oktober 2025 wird der Schutzstatus S bis zum 04. März 2027 nicht aufgehoben.

Aufgrund der vorhandenen Bundesmittel und der weiterhin vorherrschenden ausserordentlichen Lage durch den hohen Bestand an Personen im Asylbereich sowie hohen Zuweisungen von Personen mit Kostengutsprachen des Kantons in lokale Deutschkurse für Frauen kann der Kanton den Gemeinden die zusätzliche, ausserordentliche Finanzierung des Gemeindeanteils im Rahmen des Programms S für das gesamte Leistungsjahr 2027 zusichern.

¹ vgl. [Goethe-Institut - Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen](#)

² Bei der Zielgruppe handelt es sich um spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene, welche aufgrund ihrer Einreise in den Kanton Aargau nach Alter 16 nicht mehr in die Oberstufe der Regelschule eingeschult werden und daher zur Heranführung an Brückenangebote oder die Integrationsvorlehre u.a. über diese Angebote Sprachförderung bis zu einem abgeschlossenen Niveau GER A1 und Grundkompetenzförderung in Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien IKT erhalten.

2. Kursformate

Die Mitfinanzierung des Kantons betrifft folgende zwei Kursangebote vor Ort:

- Frauendeutschkurse mit Kinderbetreuung
- Mutter-Kind-/Eltern-Kind Deutschkurse (MuKi-/ElKi-Kurse) mit Fokus auf Elternbildung und sprachlicher Interaktion mit Kindern zur Stärkung der Rolle der Eltern bei der Sprachförderung.

Die lokalen Deutschkurse finden an zwei Kurstagen von Montag bis Freitag vor- oder nachmittags statt (vgl. Anhang 1).

Bei den Frauendeutschkursen wird für Frauen mit Kleinkindern eine Kinderbetreuung angeboten, je nach Anbieter mit gezielter alltagsintegrierter Sprachförderung. In Ergänzung zum lokalen Tagesangebot können Frauen respektive Personen mit Kinderbetreuungspflichten regionale Abend- und Samstagskurse besuchen (vgl. Ziffer 1).

Die kombinierten MuKi-Kurse sind Doppelkurse, d.h. es nehmen die Kinder im Vorschulalter zusammen mit ihren Müttern aktiv am Unterricht teil. Die Mütter lernen Deutsch und werden durch den Fokus auf Elternbildungsthemen auch für und in ihrer Multiplikator-Rolle bei der frühkindlichen Sprachförderung sensibilisiert und gestärkt. Die Kinder werden im frühkindlichen Zweitspracherwerb gefördert.

Bei der Wahl des Kursformats soll berücksichtigt werden, dass der MuKi-Kurs nur dann angezeigt ist, wenn Frauen ihre Kinder im Vorschulalter regelmässig am Kurs mitbringen, da es sich um einen Doppelkurs handelt, in dem die Mütter wie auch ihre Kleinkinder am Unterricht aktiv teilnehmen und sprachlich gefördert werden. Wenn viele teilnehmende Frauen bereits schulpflichtige Kinder haben, empfiehlt sich die Organisation eines Frauendeutschkurses mit Kinderbetreuung.

Wichtiger Hinweis: Für die Durchführung eines MuKi-Doppelkurses müssen mindestens 6 Kinder angemeldet sein. Bei weniger als 6 Kindern im Kurs muss eine Umwandlung in einen Frauendeutschkurs mit Kinderbetreuung durch die Gemeinde und den Sprachkursanbieter geprüft werden.

Die lokalen Deutschkurse decken die Kompetenzstufen A1 bis B1 nach GER ab. Sie bieten einen möglichst niederschweligen Zugang und werden von Gemeinden primär für die eigene Bevölkerung angeboten, wobei Kooperationen zwischen benachbarten Gemeinden für die Realisierung lokaler Angebote begrüsst werden.

Für eine genauere Beschreibung der Kursinhalte, Kursstruktur, Organisation und Teilnahmebedingungen vergleiche Anhang 1 und Ziffer 3.

3. Zielgruppen und Teilnahme an den Kursen

Die lokalen Deutschkurse für Frauen und Mutter-Kind-Deutschkurse sind konzipiert für erwachsene Frauen mit Betreuungspflichten, die für den Einstieg bzw. vorübergehend einen möglichst lokalen und niederschweligen Zugang zu einem Deutschkurs in ihrer Gemeinde suchen.

Voraussetzung für den Besuch eines lokalen Frauendeutschkurses oder Mutter-Kind-Deutschkurses ist der erfolgreiche Abschluss der (Zweit-)Alphabetisierung, also Kenntnis des lateinischen Alphabets mit entsprechenden Lese- und Schreibkompetenzen.³

³ Frauen mit Alphabetisierungsbedarf stehen Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung in Aarau und Baden zur Verfügung.

Neuzugezogene Frauen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen, die einen raschen und kurzfristigen Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen und intensiv Deutsch lernen möchten sind in der Regel nicht die Zielgruppe der lokalen Frauendeutschkurse.⁴

Die lokalen Frauendeutschkurse und Mutter-Kind-Deutschkurse sind grundsätzlich für Frauen mit Betreuungspflichten konzipiert. In Absprache mit der Gemeinde, der Kursleitung und den Teilnehmerinnen der Kursgruppe können auch Männer mit Betreuungspflichten oder weitere Bezugspersonen (z.B. Grosseltern, die Enkelkinder betreuen) in die Kurse aufgenommen werden. Personen ohne Betreuungspflichten sind grundsätzlich nicht für dieses Kursformat vorgesehen.

Alle Migrantinnen mit einem Anwesenheits- oder Bleiberecht im Kanton Aargau haben Zugang zu den lokalen Frauendeutschkursen. Frauen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) und ihre Kleinkinder können im Rahmen des 2024 eingeführten [systematischen Verfahrens zur frühzeitigen Sprachförderung](#) durch das Amt für Migration und Integration auch in einen lokalen Deutschkurs für Frauen bis Sprachniveau A2 zugewiesen werden. Anfragen um Kostenübernahme der Teilnehmendenbeiträge können über die IT-Plattform IAS oder via ias@ag.ch gestellt werden.

Bei den Kursen soll auf eine möglichst ausgewogene Verteilung der verschiedenen Zielgruppen geachtet und eine gute Durchmischung angestrebt werden. Separative Kursgruppen (z.B. mit Frauen mit Schutzstatus S) werden einem förderlichen Lern- und Integrationsprozess nicht gerecht. Es ist wichtig, dass Frauen die Möglichkeit erhalten, sich im Kurs untereinander zu vernetzen und in einer nach Herkunftsländern und Sprachgruppen heterogenen Gruppe zu lernen. Bei der Kurseinbuchung sind deshalb entsprechende Grundsätze zu beachten, um die Durchmischung und den fairen Zugang für alle Zielgruppen sicherzustellen (vgl. Anhang 1).

Voraussetzung für die Übernahme der Teilnehmendenbeiträge durch den Kanton ist eine im Vorfeld der Anmeldung erteilte Kostengutsprache des Kantons.

4. Voraussetzungen für die kantonale Mitfinanzierung

Voraussetzung für die kantonale Mitfinanzierung des Kurses ist die Einhaltung von Vorgaben, welche seitens des Kursanbieters zu erfüllen sind. Dazu gehören z.B. die eduQua⁵-Zertifizierung, die Qualifikation der Kursleitenden, Vorgaben zur Didaktik und Kursstruktur, Vorgaben zur Kurseinbuchung zwecks Sicherstellung einer Durchmischung und Reporting (vgl. Anhang 1).

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der lokalen Frauendeutschkurse im Rahmen des Kredits für das Kantonale Integrationsprogramm KIP und im Leistungsjahr 2027 zusätzlich im Rahmen des Programms S. Aufgrund der vorhandenen Bundesmittel für "Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S" kann die ausserordentliche Finanzierung des Gemeindeanteils für das gesamte Leistungsjahr 2027 gewährt werden. Der Kanton kommt nur für die Kosten durchgeführter Kurse auf. Für allfällig zwischen Anbieter und Gemeinden vereinbarte Sockelbeiträge, die bei einer Nichtdurchführung eines Kurses für die Deckung von Unkosten anfallen, müssen Gemeinden aufkommen.

Es besteht kein Anspruch auf Beiträge des Kantons. Zeigt die Prüfung des Gesuchs, dass die im Budget vorgesehenen Beiträge nicht für alle interessierten Gemeinden ausreichen, richtet sich die Auswahl nach den folgenden Kriterien bzw. Priorisierung:

- Standorte mit grösseren Unterkünften mit Personen im Asylbereich und mit Schutzstatus S
- Regionale Abdeckung (vorhandene Angebote)
- Bedarf aufgrund der Auslastung in den vergangenen Jahren und aufgrund der Anzahl nicht Deutsch sprechender Personen in der Gemeinde

⁴ Für neuzugezogene Personen mit kurzfristigem Ziel Arbeitsmarkt ist der vom Kanton subventionierte Deutsch- und Integrationskurs ("Deutsch A1 Intensiv plus") mit flankierender Kinderbetreuung in Aarau und Baden zielführender. Erwerbstätigen Personen stehen zudem subventionierte regionale Abend- und Samstagskurse zur Verfügung. [Vgl. Übersicht der subventionierten Deutschkurse.](#)

⁵ [Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen - eduQua](#)

5. Leistungen und Aufgaben

Kanton und Gemeinden nehmen ihre Verbundaufgabe im Rahmen der Integrationsförderung wahr, indem sie gemeinsam zur Realisierung der lokalen Deutschkurse beitragen. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde abgeschlossen, in der zu erbringende Beiträge und Aufgaben beschrieben werden (vgl. Mustervereinbarung). Die Gemeinden ihrerseits schliessen mit dem von ihnen ausgewählten Sprachkursanbieter eine Vereinbarung ab, in der das Kursangebot definiert und die Kurspreise festgelegt werden.

5.1 Aufgabe, Eigenleistung und Beitrag der Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich an der Mitfinanzierung des Sprachkursangebots vor Ort. Während der Dauer des Programms S – und solange Bundesmittel im Rahmen des Programms S vorhanden sind – übernimmt der Kanton zusätzlich zum Kantonsbeitrag den Gemeindeanteil der Kurskosten (vgl. Ziffer 6). Die Kostenübernahme des Gemeindeanteils durch den Kanton gilt ausschliesslich, solange Bundesmittel zur Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S vorhanden sind. **Es ist deshalb wichtig, dass die Finanzierung lokaler Kurse in den Gemeindebudgets in Folgejahren berücksichtigt wird.**

Sollten Anbieter, wie unter Ziffer 4 beschrieben, in ihren mit den Gemeinden abgeschlossenen Verträgen einen zwingend zu leistenden Sockelbeitrag für ungedeckte Kosten für nicht durchgeführte Kurse mangels Teilnehmenden vorsehen, fallen diese Sockelbeiträge in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton übernimmt diese Kosten, die bei einer Nichtdurchführung eines Kurses anfallen und vom Anbieter vertraglich gefordert werden, nicht. Denn gemäss den unten definierten Aufgaben liegt die Bedarfsplanung und Akquisition und Zuweisung von Teilnehmenden in der Steuerung der Gemeinden.

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde folgende Aufgaben:

- Bedarfsabklärung und Beschaffung der Angebote (Welche Angebote braucht die Gemeinde? Mit welchem Anbieter soll zusammengearbeitet werden?)
- Abschluss von Vereinbarungen mit dem Anbieter und mit dem Kanton; die Vereinbarung mit dem Anbieter wird von diesem entsprechend der mit der Gemeinde vereinbarten Leistung ausgearbeitet und schliesst die Vorgaben von Anhang 1 mit ein.
- Akquisition der Kursteilnehmerinnen, Publikation und Verteilung der Flyer sowie Vernetzung des Angebots auf Gemeindeebene in Zusammenarbeit mit dem Sprachkursanbietenden.
- Zur Verfügung stellen von geeigneten Räumen für die Durchführung der vereinbarten Kurse (und der Kinderbetreuung inkl. bedarfsgerechter Einrichtung und Spielmöglichkeiten für Kinder).
- Zur Verfügung stellen des Verbrauchsmaterials (Kopien, Flipchartpapier, Stifte etc.) und Zugang zu Kopiermöglichkeiten für die Kursleitenden.
- Finanzierung einer allfälligen zusätzlichen Kinderbetreuungs-Assistenzperson bei mehr als 12 Plätzen gemäss Richtlinien kibesuisse (vgl. Anhang 2).

5.2 Beitrag und Aufgabe des Kantons

Der Kanton beteiligt sich an der Mitfinanzierung des Sprachkursangebots vor Ort (vgl. Ziffer 6). Zusätzlich übernimmt der Kanton folgende koordinative Aufgaben:

- Prüfung der Angebote und Anbieter
- Beratung der Gemeinden bezüglich Kursangebot und Sprachkursanbietern, Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote, beispielsweise durch Kursbesuche und der Organisation von Fachaustauschtreffen der Anbieter
- Controlling und Sicherstellung der Kurszielerreichung, der Leistungserbringung des Sprachkursanbieters sowie der qualitativen Anforderungen anhand einheitlicher, standardisierter Reporting- und Berichterstattungsunterlagen

- Jährliche Gesamtberichterstattung zum Kantonalen Integrationsprogramm zuhanden des Staatssekretariats für Migration

5.3 Leistungen Sprachkursanbieter

Der Anbieter erbringt folgende Leistungen im Rahmen der Durchführung des Sprachkurses:

- Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde
- Organisation und Durchführung der vereinbarten Kurse
- Akquisition der Kursteilnehmerinnen, Publikation und Verteilung der Flyer in Zusammenarbeit mit Gemeinden
- Anstellung und fachliche Begleitung der Kursleitenden
- Kursadministration, Teilnehmenden-Verwaltung und Inkasso
- Qualitätsentwicklung
- Kursevaluation
- Berichterstattung zuhanden Kanton und Gemeinde gemäss Vorgaben des Kantons
- Publikation der Kurse auf der digitalen Angebotsplattform der Anlaufstelle Integration Aargau AIA

6. Finanzierung

Die Finanzierung von lokalen Frauendeutschkursen setzt sich aus den Beiträgen des Kantons, der Gemeinde und der Teilnehmenden zusammen. Anbieter können in ihren Verträgen mit den Gemeinden einen Sockelbeitrag vereinbaren für ungedeckte Kosten bei nicht durchgeführten Kursen. Da die Bedarfsplanung und die Akquisition sowie Zuweisung von Teilnehmenden in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt (vgl. Ziffer 5.1), müssen Gemeinden im Falle einer Nichtdurchführung eines Kurses für solche allfällige Sockelbeiträge aufkommen (vgl. auch Ziffer 4, 5.1, 6.3 und 6.4).

6.1 Teilnehmendenbeiträge

Die Kurse sollen für die Teilnehmenden erschwinglich sein. Der Teilnehmendenbeitrag wird auf maximal 5 Franken pro Lektion (ohne Lehrmittel und allfällige Prüfungskosten) festgelegt. Bei den Frauendeutschkursen ist die Kinderbetreuung im Kurspreis inbegriffen. Bei den MuKi-Kursen gilt der Kursbeitrag von max. 5 Franken für Mutter und Kind.

Es steht der Gemeinde frei, für gering Verdienende einen Kostenerlass (z.B. mit Gutscheinen oder der "Kulturlegi") zu gewähren.

Die Teilnehmendenbeiträge von Personen mit Kostengutsprachen durch den Kanton werden vom Kanton übernommen (vgl. Ziffer 3). Die Kostengutsprache für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge, Personen mit Schutzstatus S und Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) muss vor Kursanmeldung durch den fallführenden Sozialdienst der Gemeinde über die IT-Plattform IAS (oder bei fehlendem Zugriff über ias@ag.ch) beim Amt für Migration und Integration (MIKA) angefragt werden.

6.2 Kurspreise

Der Preis für Deutschkurse wird im Wesentlichen durch die Personalkosten (Lohn der Kursleitenden, des Betreuungspersonals und Aufgaben des Kurssekretariats) und durch die Qualitätssicherung und Werbung bestimmt. Die nachfolgend aufgeführten Kurspreise verstehen sich ohne Infrastruktur, da Kursräume und Ausstattung durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 5.1).

Die Kurspreise bei den Deutschkursen mit Kinderbetreuung bewegen sich gemäss Erfahrungswerten in einer Bandbreite von CHF 150.– bis CHF 205.– pro Lektion. Der Kurspreis variiert unter anderem auch je nach Kinderbetreuungsaufwand (vgl. Anhang 2).

Bei den MuKi-Kursen entstehen durch das Doppelkurs-Format (Teamteaching mit zwei Kursleitenden) höhere Kosten im Vergleich zu den Deutschkursen mit Kinderbetreuung. Die Kurspreise liegen in einer Preisspanne zwischen CHF 250.– und CHF 295.– pro Lektion.

Aufgrund der höheren Kosten müssen für die Durchführung eines MuKi-Doppelkurses mindestens 6 Kinder angemeldet sein. Bei weniger als 6 Kindern im Kurs muss eine Umwandlung in einen Frauendeutschkurs mit Kinderbetreuung durch die Gemeinde und den Sprachkursanbieter geprüft werden.

6.3 Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen des KIP und des Programms S

Für die Berechnung des finanziellen Beitrags durch den Kanton werden von den effektiven Kurskosten (ohne Infrastrukturkosten) die Erträge aus Teilnehmendenbeiträgen auf Basis von 10 Teilnehmenden à CHF 5.– pro Lektion abgezogen (pauschal CHF 50.– pro Lektion). Davon übernimmt der Kanton 75% der Kurskosten im Rahmen von KIP. Der effektive Kostenanteil der Gemeinde (nach Abzug der Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge und exklusive Raumkosten und Eigenleistungen Gemeinde) wird auch im Jahr 2027 ausserordentlich über die Finanzmittel des Programms S finanziert.

Der Kantonsbeitrag bleibt unabhängig von der Teilnehmerzahl unverändert.

6.4 Kostenübernahme durch die Gemeinde

Der Kanton übernimmt für alle subventionierten lokalen Sprachkurse für Frauen im Leistungsjahr 2027 den effektiven Kostenanteil der Gemeinde nach Abzug der Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge. Von der Kostenübernahme ausgenommen sind die Eigenleistungen der Gemeinde gemäss Ziffer 5.1: Raumkosten, Kopierkosten, organisatorischer Aufwand. Auch allfällige Kosten für zusätzliche Kinderbetreuungs-Assistenzpersonen werden seitens Kantons nicht übernommen und müssen selbst von der Gemeinde getragen werden.

Der Kanton kommt nicht für ungedeckte Kosten auf im Zusammenhang mit nicht durchgeführten oder verschobenen Kursen. Sollten Anbieter, wie unter Ziffer 4 beschrieben, in ihren mit den Gemeinden abgeschlossenen Verträgen einen zwingend zu leistenden Sockelbeitrag für ungedeckte Kosten für nicht durchgeführte Kurse mangels Teilnehmenden vorsehen, fallen solche Sockelbeiträge zulasten der Gemeinden bzw. werden nicht vom Kanton übernommen.

Die ausserordentliche Kostenübernahme des Gemeindeanteils durch den Kanton gilt für das Leistungsjahr 2027, bzw. solange die entsprechenden Finanzmittel im Rahmen des Programms S vorhanden sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinden die Finanzierungen für lokale Kurse für die Folgejahre weiterhin in ihren Budgets berücksichtigen.

Die Kosten der Gemeinde sind grundsätzlich variabel und abhängig von der Teilnehmerzahl. Bei mehr als 10 Teilnehmerinnen reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinde, da mehr Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge erzielt werden. Bei weniger als 10 Teilnehmerinnen erhöht sich hingegen der Kostenanteil der Gemeinde:

Rechnungsbeispiele mit 10 Teilnehmerinnen:

<i>Deutschkurs für Frauen mit Kinderbetreuung</i>	<i>CHF pro Lektion</i>	<i>CHF pro Kurs (à 80 Lektionen)</i>
<i>Total Aufwand (ohne Infrastruktur) gem. Offerte Anbieter, z.B.:</i>	205.—	16'400.—
<i>Ertrag Kursbeiträge Teilnehmerinnen (pauschal)</i>	- 50.—	- 4'000.—

<i>Total Aufwand / Ertrag</i>	155.—	12'400.—
Kostenübernahme Kanton 75%	116.25	9'300.—
Kostenanteil Gemeinde 25% (zzgl. Infrastrukturkosten und Eigenleistungen)	38.75	3'100.—
<u>Befristete Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen der Umsetzung des Programms S im Jahr 2027</u>		

Kombinierter Mutter-Kind-Deutschkurs	CHF pro Lektion	CHF pro Kurs (à 80 Lektionen.)
<i>Total Aufwand (ohne Infrastruktur) gem. Offerte Anbieter, z.B.:</i>	292.50.—	23'400.—
<i>Ertrag Kursbeiträge Teilnehmerinnen (pauschal)</i>	- 50.—	- 4'000.—
<i>Total Aufwand / Ertrag</i>	242.50.—	19'400.—
<u>(befristete Erhöhung im Rahmen der Umsetzung des Programms S im Jahr 2027)</u>		<u>(befristet 19'900. —)</u>
Kostenübernahme Kanton 75%	181.85	14'550.—
Kostenanteil Gemeinde 25% (zzgl. Infrastrukturkosten und Eigenleistungen)	60.65	4'850.—
<u>Befristete Kostenübernahme durch den Kanton im Rahmen der Umsetzung des Programms S im Jahr 2027</u>		<u>(befristet 5'350.—)</u>

Die Mindestklassengrösse für die Kursdurchführung liegt bei 8 erwachsenen Teilnehmerinnen. Die maximale Klassengrösse von 15 Teilnehmerinnen soll nicht überschritten werden. Bei mehr als 15 Anmeldungen kann die Gemeinde beim Kanton Zusatzkurse beantragen.

6.5 Zahlungsmodalitäten

Die Auszahlung des Beitrags durch den Kanton an die Gemeinde erfolgt in der Regel nach Abschluss eines Kursmoduls mittels Rechnungsstellung durch die Gemeinden.

Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, beim Kanton vor Kursbeginn eine Vorleistung in der Höhe von 80% des Kantonsbeitrags abzuholen. Der restliche Beitrag wird nach Kursabschluss gemäss Reporting ausbezahlt.

Der Beitrag gilt für das angegebene Leistungsjahr und hat keine präjudizielle Wirkung auf zukünftige Beiträge.

7. Eingabe und Entscheid

Die Gesuchseingabe erfolgt über das Gesuchsportal Integration unter www.gesucheintegration.ag.ch. Für die Gesuchseingabe ist eine einmalige Registrierung notwendig.

Weitere Informationen sowie eine detaillierte Anleitung und Anleitungsvideos finden Sie [auf unserer Website](#).

Eingabefrist ist der 30. September 2026 für das Beitragsjahr 2027.

Die gesuchstellenden Gemeinden erhalten vom Kanton bis Mitte Dezember 2026 einen Finanzierungsentscheid.

8. Informationen

Bei inhaltlichen Fragen zur Sprachförderung im Kanton Aargau oder zur Subventionierung lokaler Deutschkurse für Frauen können Sie sich an Michelle Cohen, Fachspezialistin Integration des MIKA, (Tel. 062 835 56 01, michelle.cohen@ag.ch) wenden.

Bei Fragen zur Gesucheingabe über das Gesuchsportal Integration wenden Sie sich bitte an gesuch-eintegration@ag.ch.

Weiterführende Informationen und Unterstützungsleistungen im Kanton Aargau im Bereich frühe Kindheit für Gemeinden und Fachpersonen finden Sie bei der [Fachstelle Alter und Familie](#).

Anhang 1: Vorgaben für Sprachkursanbieter

Bereich	Mindeststandard	Vorgaben
Organisation	Qualitätszertifikat des Anbieters	Ein eduQua ⁶ -Zertifikat ist erforderlich.
	Erfahrung des Anbieters	Der Anbieter hat Erfahrung sowohl in Bezug auf die Kursart, deren Inhalten und die Zielgruppe.
Kursleitung	Qualifizierung für Frauen-Deutschkurse mit Kinderbetreuung	Die Kursleiterin verfügt über ein SVEB ⁷ -Zertifikat im Bereich DaZ ⁸ oder über ein fide-Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich"(oder steht in Ausbildung bzw. in laufender Gleichwertigkeitsbeurteilung).
	Qualifizierung der Kursleitenden für MuKi-Kurse	Die Kursleitung ist eine Erwachsenenbildnerin und verfügt mindestens über das SVEB-Zertifikat im Bereich DaZ oder über ein fide-Zertifikat "Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich" (oder in Ausbildung bzw. laufende Gleichwertigkeitsbeurteilung). Die für die Kinder zuständige Kursleitung verfügt mindestens über eine Qualifikation in der (Früh-)Pädagogik.
Kursdurchführung	Didaktik und Methodik	Das Kurskonzept und die Unterrichtsmethodik müssen dem " Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten " des Bundesamts für Migration (BFM) ⁹ sowie den Zielen und Grundsätzen des " Konzepts zur Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau " ¹⁰ entsprechen. Die Unterrichtspraxis soll sich ausserdem an den didaktischen Prinzipien von fide orientieren (insb. Szenario basierter Unterricht, Teilnehmerorientierung, Einsatz der Förderinstrumente gemäss fide).
	Kursinhalte allgemein	Die Lerninhalte der Deutschkurse fokussieren sich auf die Kommunikation im Alltag und auf integrationsrelevante Themen. Die Frauen werden in ihrer Rolle als Erzieherinnen bestärkt und über die Gemeinde, das Schulsystem und die Erwartungen der Schule an die Eltern informiert.
	Schwerpunkte Frauendeutschkurse mit Kinderbetreuung	Der Kurs richtet sich hauptsächlich an Frauen mit Betreuungspflichten (vgl. Ziffer 3). Schwerpunktthemen sind Familie, Erziehung, Schule und Gesundheit. Dabei werden die regionalen und kommunalen Besonderheiten im Unterricht mitberücksichtigt (z.B. Informationen zu den Infrastrukturen in der Gemeinde). Die angebotene Kontinuität der Sprachkurse befähigt die Teilnehmerinnen, Deutsch bis auf GER Niveau B1 zu sprechen, zu verstehen, zu lesen und zu schreiben. Während die Frauen Deutsch lernen, werden die Kinder in einem separaten Raum betreut (vgl. Anhang 2).
	Schwerpunkte kombinierte MuKi-Kurse	Der Doppel-Kurs hat auch hauptsächlich die Sprachförderung von Müttern (ggf. Vätern) zum Ziel. Nebst der Sprachförderung der Mütter/Väter ist der Fokus im Speziellen auf die Elternbildung und auf die Stärkung der Eltern in ihrer Rolle bei der frühen sprachlichen Förderung der Kleinkinder gerichtet. Parallel profitieren auch die Vorschulkinder von frühen Sprachförderung (vgl. Ziffer 3). Der Unterricht erfolgt im Team-Teaching (zwei Kursleitende). Im Unterricht sind gemeinsame Mutter-Kind-Aktivitäten eingebaut, die sich mit Sequenzen abwechseln, in denen Mütter und Kinder getrennt unterrichtet werden. Während des Deutschunterrichts der Frauen spielen und basteln die Kinder mit der zweiten Kursleitung. Der Schwerpunkt bei den Kindern liegt

⁶ [Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen - eduQua](#)

⁷ [Schweizerischer Verband für Weiterbildung - SVEB](#)

⁸ Deutsch als Zweitsprache - DaZ

⁹ heute Staatssekretariat für Migration (SEM)

¹⁰ Kapitel 3 des [Konzepts für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau](#)

		dabei in der spielerischen frühen Sprachförderung und der sozialen Förderung.
	Kompetenz-nachweis	Bei Kursende wird den Teilnehmerinnen ein Kursattest mit folgenden Angaben ausgestellt: • Erreichte mündliche und schriftliche Sprachkompetenz gemäss GER • Beschreibung der bearbeiteten Inhalte und fide-Handlungsfelder • Angaben zur Präsenz während der Kursdauer respektive Kurszielerreichung (mindestens 80% der Kurslektionen wurden besucht)
	Beratung bezüglich Anschlussangebote	Während des Kurses erhalten die Teilnehmerinnen Informationen zu ergänzenden Angeboten für Sprachtraining und Begegnungsmöglichkeiten in oder in der Nähe ihres Wohnorts (Treffpunkte, Konversationskurse etc.), sowie Informationen zu Frühförderungsangeboten für ihre Kleinkinder (z.B. Besuch einer Spielgruppe, Family Literacy, Elki-/MuKi-Treffpunkte, Mütter-/Väter-Beratung) und werden motiviert, solche Angebote zu besuchen. Gegen Ende des Kurses werden die Teilnehmerinnen hinsichtlich weiterführender Sprachkurse oder zu anderen Anschlusslösungen beraten. Die Beratung kann je nach Bedarf individuell oder in der Gruppe erfolgen und soll jeder Person motivierende und realistische Vorschläge für Anschlusslösungen bezüglich Sprachförderung und Integration aufzeigen.
Kursstruktur	Zielgruppe / Niveaus	Die Kurse decken das Sprachniveau A1 bis B1 nach GER ab und sind schwerpunktmässig für Frauen mit wenig Schulerfahrung geeignet. Die Frauen müssen bereits alphabetisiert sein und das lateinische Alphabet kennen, um an den Kursen teilnehmen zu können.
	Klassengrösse	8 bis maximal 15 Frauen pro Kurs.
	Kurszeiten und Kadenz	Die Kurse finden vor- oder nachmittags von Montag bis Freitag statt. Um den grösstmöglichen Lernerfolg zu erzielen, müssen die Kurse mindestens 4 Lektionen à 45 Minuten pro Woche, verteilt auf 2 Kurstage beinhalten.
	Kursdauer	Der Kurs setzt sich aus drei- bis maximal sechsmonatigen Kursmodulen zusammen, die zeitlich aneinander anschliessen und inhaltlich aufeinander aufbauen. Die Durchführung richtet sich an den Schulsemestern.
	Werbung, Drucksachen	Deklaration der kantonalen Subventionsquellen mit entsprechendem Logo „Kantonales Integrationsprogramm Aargau“. Das Logo kann mit der Formulierung «Unterstützt durch den Bund und den Kanton Aargau» ergänzt werden. ¹¹
	Durchmischung und fairer Zugang	Zur Sicherstellung einer Durchmischung und des fairen Zugangs für alle Personengruppen sind bei der Einbuchung von Teilnehmenden folgende Grundsätze zu befolgen: Bestimmend für die Reihenfolge der Einbuchung sind neben dem Kriterium des passenden Sprachniveaus der angemeldeten Teilnehmenden: - Datum der eingegangenen Anmeldung - Vorhandensein der Kostengutsprache seitens Kantons - eine ausgewogene Verteilung pro Kurs zwischen den Anspruchsgruppen Migrantinnen aus EU/EFTA/Drittstaaten und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Schutzstatus S), sofern ausreichender Bedarf seitens all diesen Anspruchsgruppen angemeldet wurde.
Qualitätssicherung	Erhebung der Teilnehmerinnen-Zufriedenheit	Die Teilnehmerinnen-Zufriedenheit wird für jeden Kurs ausgewertet und dokumentiert (Kursevaluation).

¹¹ Das Logo kann auf der [Website des Kantons](#) bezogen werden.

	Kursbesuche	Kanton und durchführende Gemeinde können zwecks Qualitätssicherung den Unterricht besuchen.
	Anbietertreffen	Der Anbieter nimmt an den vom Kanton organisierten Fachaustauschtreffen und (bei Bedarf zur Qualitätssicherung) an Sitzungen teil.
	Weiterbildung	Der Anbieter ist für die regelmässige Weiterbildung der Kursleitenden und weiteren Mitarbeitenden verantwortlich (externe bezahlte Weiterbildung oder vom Anbieter organisierte Weiterbildung).
Berichterstattung		Nach Abschluss eines Kurses reicht der Anbieter einen Kurzbericht zur Anzahl Lektionen und Teilnehmerzahl von Frauen und Kindern sowohl bei der Gemeinde als auch beim Kanton ein. Ende Jahr reicht der Anbieter die Gesamt-Berichterstattung nach Vorlage des Kantons beim Kanton ein. Diese besteht aus einem qualitativen Bericht und aus einem quantitativen Schlussbericht über alle in den Gemeinden durchgeführten Kurse (Anzahl durchgeführter Kurse/Lektionen, Kennzahlen zum Teilnehmerinnen-Profil, zur Auslastung, zum Lernfortschritt und zur Zufriedenheit der Teilnehmerinnen). Teilnehmerinnen-Statistiken und Kursberichte der einzelnen Kurse sind der Gemeinde und dem Kanton auf Verlangen vorzulegen.

Anhang 2: Kinderbetreuung in Deutschkursen für Frauen

In der Regel organisiert der Sprachkursanbieter die Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Es steht aber der Gemeinde frei, die Kinderbetreuung selbst zu organisieren und durchzuführen und an Dritte (z.B. lokale Spielgruppe) in Auftrag zu geben. Bei der Vergabe des Auftrags sind die untenstehenden Minimalstandards und Anforderungen einzuhalten.

Bereich	Minimalanforderung
Inhalt der Kinderbetreuung	Die Kinder werden gut betreut, während ihre Mütter den Deutschkurs besuchen. Sie werden ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gefördert.
Frühe Sprachförderung	Die Kinder sollen auf spielerische Art und implizit in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert werden.
Kindergruppe und Betreuungsschlüssel	Eine Betreuungsgruppe umfasst maximal 12 Plätze und wird je nach Zusammensetzung und Grösse von einer angemessenen Anzahl Betreuungspersonen beaufsichtigt (gemäss Betreuungsschlüssel der kibesuisse Richtlinien für Kindertagesstätten, Seite 11). ¹² Kinder bis 18 Monate werden mit dem Faktor 1.5 Plätze gezählt. Ab 12 Plätzen werden die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. Jede Betreuungsgruppe wird von mindestens einer Betreuungsperson mit anerkannter pädagogischer Fachausbildung beaufsichtigt.
Infrastruktur	Die Infrastruktur muss für die Gruppengrösse der betreuten Kinder ausreichen. Pro anwesendes Kind wird eine nutzbare und bespielbare Innenfläche von 5m ² empfohlen. Die Räume sollen kindergerecht und -sicher sein, Tageslicht und erforderliche Nebenräume (WC/Lavabo) haben. Die Räume sollen mit altersgerechten Spielgeräten in genügender Anzahl eingerichtet sein.
Qualitätssicherung	Die Hauptverantwortung für die Betreuung obliegt der Kinderbetreuungsleitung, sie ist für die Gewährleistung der Sicherheit während der Betreuung verantwortlich.

¹² https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/Publikationen_kibesuisse/Kita/2020_kibesuisse_Richtlinien_Kita_DE.pdf

	Für die Gesamtleitung (Personal, Planung, Qualitätssicherung etc.) ist die Leitung des Sprachkursanbieters zuständig (falls dieser den Auftrag für die Kinderbetreuung hat, ansonsten die Gemeinde).
Anforderungsprofil Personal	Die verantwortliche Person verfügt über eine anerkannte pädagogische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung. Bestenfalls hat sie sich im Bereich der frühen Sprachförderung weitergebildet. Sie spricht sehr gut Deutsch (mindestens GER B2). Sie ist in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen, frühe Sprachförderung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sensibilisiert.
	Die weitere Betreuungsperson (z.B. Assistent/in) verfügt über gute mündliche Deutschkenntnisse (mind. GER B1) und Erfahrung im Umgang mit Kindern.